



5

Kaiser Friedrichs Commission de
Anno 1483. an den Churfürsten von Brandenburg/
und Bischoff von Eichstedt / wieder Erzbischoff
Ernestum.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden / Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / zu Ungarn / Dalmatien / Croatien König / Herzog zu Osterreich / zu Steyer / zu Carnten und zu Grent / Graff zu Tyrol / 2c. Bekennen / Als wir den Hochbornen und Ehrwürdigen Albrechten / Marggraffen zu Brandenburg / des Heil: Röm: Reichs Erzsammerern / zu Steffin / Pommern / der Cassuben und Wenden Herzog / Burggrafen zu Nürnberg / und Fürsten zu Rügen / Unsern Oheimb / Churfürsten und Gevattern / und Wilhelmen Bischoffen zu Eichstedt / Unserm Fürsten / Rath und lieben andächtigen / beyden sämptlich / oder Ihrer einen insonderheit / durch Unsere Kaiserl. Brieffe befohlen / und unsere Macht und Gewalt gegeben haben / daß Sie die Gerechtigkeit / so Wir und das Heilige Römische Reich / Eines: Vnd der Ehrwürdige Ernst / geborne Herzog zu Sachsen / Administrator der Stifter Magdeburg und Halberstadt / Unser Fürst und lieber Andächtiger / des andern Theils / an der Alten Stadt Magdeburg zu haben vermeinen / auch die fürnehmen / Anschläge / Beschwerung und auffsetzung so sich derselbe Administrator, gegen die Ehrsamten Unser und des Reichs lieben getreuen / Bürgermeister Rath und Gemeine / der gemelten Alten Stadt Magdeburg / wieder solch Unser und des Heiligen Reichs Gerechtigkeit / und deroselben Stadt Magdeburg Freyheit und altes herkommen zugebrauchen / und sie dann von Uns und dem Heil: Reiche / unter seiner Gewaltfamb zuziehen / und in andere wege unbilliger weise zubeschweren unterstehen / verhören und versuchen sollen / Die Theil alle darumb gütlich mit einander zu vereinen / oder / wo das nicht geschein könnte / Uns gestalt und gelegenheit der Sachen / wie die vor ihnen gelaut hat / in Schrifften eigentlich zuberichten / darin wir ferner nach gelegenheit zu handeln wissen / wie denn das Unsere Kaiserl. Brieffen ihn deßhalben zugesand / Glarlich außweisen / Daß wir daraus den genannten Bürgermeistern / InnungsMeistern und Rath der gemelten Alten Stadt Magdeburg Unsere Macht und Gewalt gegeben haben / Vnd geben auch wissentlich in Crafft dieses

2

ses Brieffes / daß Sie von Unfern: des Heil: Reichs und ihr selbst
wegen / durch Sie selbst / oder ihren Anwald / dem Sie diesen Un-
fern Gewalt ferner übergeben mögen / vor den obbestimbten Un-
fern Käyserl: Commissarien sämptlich / oder ihrer einen insonder-
heit erscheinen mögen / solche Unserer und des Reichs Gerechtigkei-
ten / auch ihre Freyheiten / altes herkommen und Beschwerung
Fürwenden / und alles das darinne thun sollen und mögen / daß sich
in der gütigkeit nach laut der vorberürten Unserer Käyserlichen
Commissio gebühre / Das ist Unser guter Wille / und wollen
das steth halten / Inmassen Wir solches selbst gethan hetten / doch /
daß Sie Uns und dem Heil: Reiche / in solcher gütlichen Handlung /
das so Uns und dem Heiligen Reiche zugehöret / nichts vergeben /
ungefährlich. Mit Vhrkund dieses Brieffes versiegelt mit Un-
fern Käyserl: anhangenden Insiegel / Gegeben zu Grätz am 16. Ta-
ge des Monats Septembris, Nach Christi Geburt / vierzehenhun-
dert und in 33ten / Unserer Reiche des Römischen im 44. des Käy-
serthumbs in 32. und des Hungarischen im 25ten Jahre.



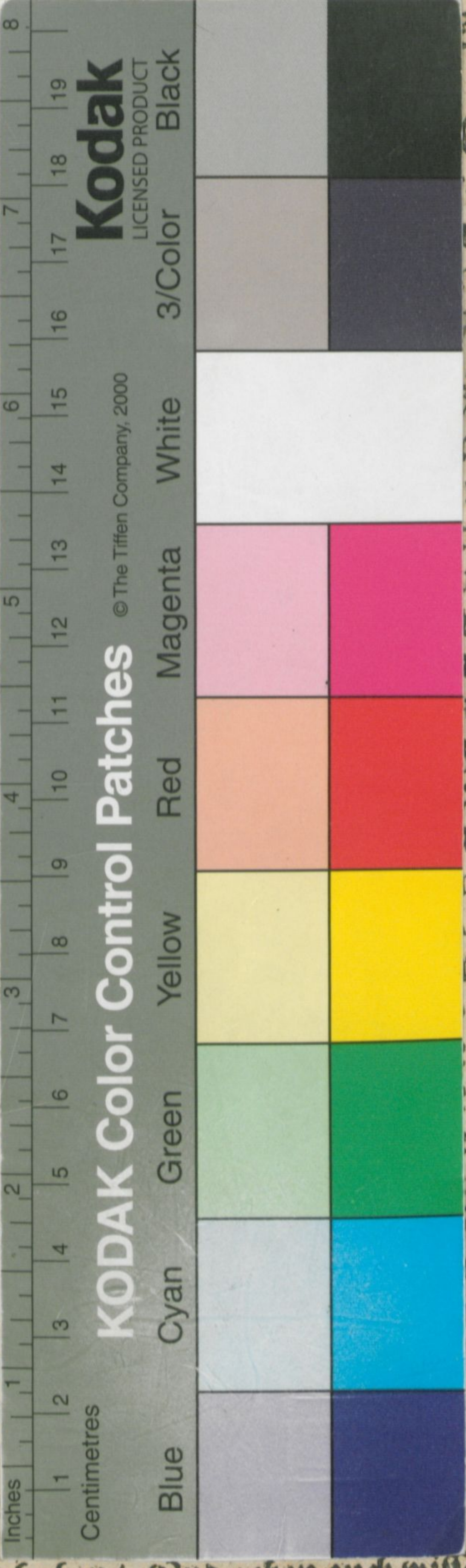
*Ad Mandatum Domini
Imperatoris in consil.*

Kaiser Friedrichs Commission de

Anno 1483. an den Churfürsten von Brandenburg/
und B



Hochgebornen
Brandenburg/
tin/Pommern/
zu Nürenberg/
Fürsten und Ge
Unsere Fürsten
oder Ihrer einen
len/und unsere
Gerechtigkeit/
Und der Ehrwü
nistrator der St
und lieber Andä
Magdeburg zu
Beschwerung u
die Ehrsamem B
ster Rath und G
wieder solch Un
roselben Stadt
brauchen/und si
Gewaltsamb zu
schweren unterst
le darumb gütl
sein könnte/ Uns
nen gelaut hat/
ner nach gelegen
serl. Brieffen ih
wir daraus den
Racht der gemel
Gewalt gegeben haben/



Erzbischoff
Gnaden/Römi
lehrer des Reichs/zu
n König/Herzog zu
nten und zu Grenn/
anen / Als wir den
/ Marggraffen zu
ammerern / zu Ste
chog / Burggrafen
n Dheimb / Schur
hoffen zu Eigsteth/
/ beyden sämtlich/
nsere Brieffe befoh
ben / daß Sie die
ische Reich / Eines:
zu Sachsen/ Admi
stadt / Unser Fürst
in der Alten Stadt
nehmen/ Anschläge/
Administrator, gegen
ceuen / Bürgermei
stadt Magdeburg/
rechtigkeit / und de
s herkommen zuge
Reiche/unter seiner
billiger weise zube
ollen/ Die Theil al
er/ wo das nicht ge
chen/ wie die vor ih
hten / darin wir fer
n das Unsere Rän
h aufweisen/ Daß
nungsMeistern und
Unsere Macht und
ses